



INTERUNFALL und **GENERALI** sind Unternehmen der Generali Gruppe

Wirtschafts- & Steuerrecht für die Praxis

Sept.
2002

aktuell.
kompetent.

KLIENTEN-INFO

Sonderbeilage "Abfertigung neu" - das Beste für Sie und Ihre Mitarbeiter

Wenn es um betriebliche Vorsorge geht, ist die Generali Gruppe der optimale Partner: Seit über 170 Jahren ist der Bereich "Vorsorge" das Kerngeschäft unseres Unternehmens. Außerdem bieten wir Ihnen als großer Finanzdienstleister die nötige Sicherheit für jede Form von Veranlagung. Und nicht zuletzt auch die wichtigsten Informationen, um rechtzeitig auf die Abfertigung neu vorbereitet zu sein ...

Was steckt hinter der Abfertigung neu?

Jeder Arbeitnehmer, der ab dem 1. Jänner 2003 ein neues Dienstverhältnis eingeht, hat Anspruch auf Abfertigung - ganz egal, ob er gekündigt wird oder selbst kündigt. Deshalb sind Sie als Arbeitgeber verpflichtet, pro Mitarbeiter monatlich einen Fixbetrag in eine Mitarbeitervorsorge-Kasse einzuzahlen.

Welche Mitarbeitervorsorge-Kasse ist die beste?

Der Beitrag, den Sie pro Mitarbeiter einzahlen müssen, ist fix (1,53 % des monatlichen Bruttoentgelts, inkl. Sonderzahlungen). Der tatsächliche Vorteil einer guten Mitarbeitervorsorge-Kasse liegt also woanders: bei der optimalen Veranlagung der Beiträge und bei der zeit- und kostensparenden Abwicklung durch Spezialisten.

Mit der Mitarbeitervorsorge-Kasse der Generali Gruppe haben Sie beides - und außerdem auch noch einen Ansprechpartner Ihres Vertrauens.

Was sollte ich mit meinen Mitarbeitern klären?

Grundsätzlich sollten Sie sich mit jedem Ihrer Mitarbeiter, der bisher in das alte System fällt, darüber einigen, ob Sie ihn/sie vollständig, teilweise oder momentan noch gar nicht in das neue Abfertigungssystem überführen wollen. Welche Variante am geeignetsten ist, hängt von vielen Faktoren ab - lassen Sie sich einfach von uns beraten.

Abfertigung neu:

TEAMInvest, die neue Abfertigungsvorsorge

Abfertigung alt:

Abfertigungsrückdeckungs-Versicherung

Auslagerungsversicherung

für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen

Vorsorgeprodukte

zur Weiterveranlagung von ausgezahlten Abfertigungen

INHALT

Sonderbeilage zum Thema "Abfertigung NEU"

nähere Infos:

0800/208 808

<http://business.generali.at>

| | | | | | | | | | |
|---------|-------|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Gesehen | Tag: | | | | | | | | |
| | Name: | | | | | | | | |

Keine Sorge: Sie müssen sich auch hier nicht mit Paragraphen und Juristendeutsch auseinandersetzen. Damit Sie ganz schnell auf dem Laufenden sind, haben wir für Sie die wichtigsten Details der Abfertigung neu zusammengefasst. Denn unter Care verstehen wir auch, unseren Kunden möglichst viel Zeit zu ersparen.

Wie kann die Abfertigung verwendet werden?

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer folgende Optionen:

- Kapitalauszahlung (außer in Fällen mit Auszahlungssperre)
- Weiterveranlagung des Kapitals bis zur Pensionierung
- Übertragung des Kapitals in die Mitarbeitervorsorge-Kasse des neuen Arbeitgebers
- Überweisung des Kapitals als Einmalprämie für eine Pensionszusatzversicherung bzw. Erwerb von Anteilen an Pensionsinvestmentfonds oder Überweisung an eine bereits bestehende Pensionskasse.

Die Generali Gruppe bietet Ihren Mitarbeitern dazu die entsprechenden Veranlagungsmöglichkeiten.

Wann tritt die Auszahlungssperre in Kraft?

- bei Kündigung durch den Arbeitnehmer
- bei verschuldeter Entlassung
- bei unberechtigtem vorzeitigem Austritt oder
- sofern noch keine drei Einzahlungsjahre verstrichen sind

Wie werden Ihre Beiträge veranlagt?

Die Veranlagungsvorschriften der Mitarbeitervorsorge-Kasse lehnen sich an das Pensionskassengesetz an. Der maximale Aktienanteil wird mit 40 % beschränkt. Die Mitarbeitervorsorge-Kasse muss von Beginn an eine Kapitalgarantie auf die einbezahlten Beiträge gewähren.

Wann geht's los?

Das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz ist mit 1. Juli 2002 in Kraft getreten.

Für wen gilt die neue Regelung?

Sie gilt für alle ab dem 1. Jänner 2003 neu abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen.

Wer zahlt ein und wieviel?

Der Arbeitgeber zahlt pro Mitarbeiter 1,53 % von dessen monatlichem Bruttoentgelt ein, wobei der erste Monat beitragsfrei ist. Die Beiträge werden auch während Präsenz- oder Zivildienst und bei Bezug von Wochen- oder Krankengeld geleistet.

Wie erfolgt die Einzahlung der Beiträge?

Die Zahlung wird gemeinsam mit den Sozialversicherungsbeiträgen an die jeweilige Krankenversicherung geleistet, die sie dann an eine von Ihnen gewählte Mitarbeitervorsorge-Kasse weiterleitet. Diese wird durch die Finanzmarktaufsicht staatlich überprüft und garantiert somit große Sicherheit.

Welche Vorteile haben Sie als Arbeitgeber?

Sie profitieren von kalkulierbaren, niedrigeren laufenden Beiträgen (keine hohen Einmalzahlungen wie bisher).

Die laufenden Beiträge der Arbeitgeber an die Mitarbeitervorsorge-Kasse in der Höhe von 1,53 % des monatlichen Bruttoentgelts stellen Betriebsausgaben dar.

Die Übertragung von alten Ansprüchen in das neue System ist ebenfalls eine Betriebsausgabe. Die Einzahlungen unterliegen keiner Versicherungssteuer. Die Pflicht zur Bedeckung der Rückstellung durch Wertpapiere entfällt.

Welche Vorteile haben die Arbeitnehmer?

Die Veranlagungserträge der Mitarbeitervorsorge-Kasse sind ertragssteuerfrei, die Leistungen der Kasse sind umsatzsteuerbefreit.

Die Auszahlung einer Mitarbeitervorsorge-Kasse als Kapitalbetrag wird mit nur 6 % versteuert. Es fallen keine Steuern an bei:

- Übertragung des Kapitals in eine Pensionszusatzversicherung,
- Erwerb von Anteilen an einem Pensionsinvestmentfonds,
- Überweisung an eine bestehende Pensionskasse.

Was die alten Abfertigungsansprüche Ihrer Mitarbeiter betrifft, ergeben sich künftig ganz neue Möglichkeiten zum Beispiel bei den Rückstellungen. Ebenfalls überlegenswert: die Frage, ob und wie Sie Ihre Mitarbeiter in das neue System überführen wollen. Damit Sie sich in jedem Fall richtig entscheiden, informieren wir Sie schon jetzt über alle wichtigen Details - und stehen Ihnen natürlich jederzeit persönlich zur Seite.

Wie kann man Ansprüche aus bestehenden Arbeitsverhältnissen in die Abfertigung neu überführen?

Vollübertritt

Eine schriftliche Einzelvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist bis zum Ende des Jahres 2012 erforderlich.

Die bisherigen Rückstellungen und Wertpapierdeckungen werden aufgelöst.

Der vereinbarte Abfindungsbetrag (= Übertrittsbetrag) wird innerhalb von fünf Jahren an die Mitarbeitervorsorge-Kasse überwiesen.

Der gesamte Übertrittsbetrag ist auf fünf Jahre verteilt absetzbar und kann nochmals steuerlich berücksichtigt werden, wenn im Jahr 2003 eine Übertragung der Rückstellungen auf das Eigenkapitalkonto durchgeführt wird.

Teilübertritt

Sie legen gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern einen Termin fest, zu dem diese jeweils in das neue System übertreten.

Ab dem vereinbarten Stichtag werden die fiktiven Ansprüche aus der Abfertigung alt eingefroren und Beiträge in der Höhe von 1,53% des monatlichen Bruttoentgelts in die Mitarbeitervorsorge-Kasse einbezahlt.

Die Berechnung des bestehenden Abfertigungsanspruches erfolgt auf Basis des Letztbezuges bei Beendigung des Dienstverhältnisses.

Was ändert sich bei den Rückstellungen?

Beibehaltung der Rückstellungen (lt. § 14 EStG)

Die Möglichkeit der Rückstellungsbildung für steuerrechtliche Zwecke wird in zwei Stufen von derzeit 50 % auf 45 % eingeschränkt.

Rückstellungen müssen nicht mehr mit Wertpapieren abgedeckt sein. Bestehende Wertpapierdepots können auf fünf Jahre verteilt aufgelöst werden.

Übertragung der Rückstellungen in das Eigenkapital

Bestehende Abfertigungsrückstellungen können im Jahr 2003 steuerfrei auf das Eigenkapitalkonto oder eine als versteuert geltende Rücklage übertragen werden - wobei die bestehenden Wertpapierdepots sofort

aufgelöst werden können.

Später zu zahlende Abfertigungen sind verteilt auf fünf Jahre steuerlich voll absetzbar (nochmalige steuerliche Berücksichtigung).

DIE AUSLAGERUNGS-VERSICHERUNG

Sie können die Ansprüche aus der alten Abfertigungsregelung ganz aus Ihrem Unternehmen auslagern:

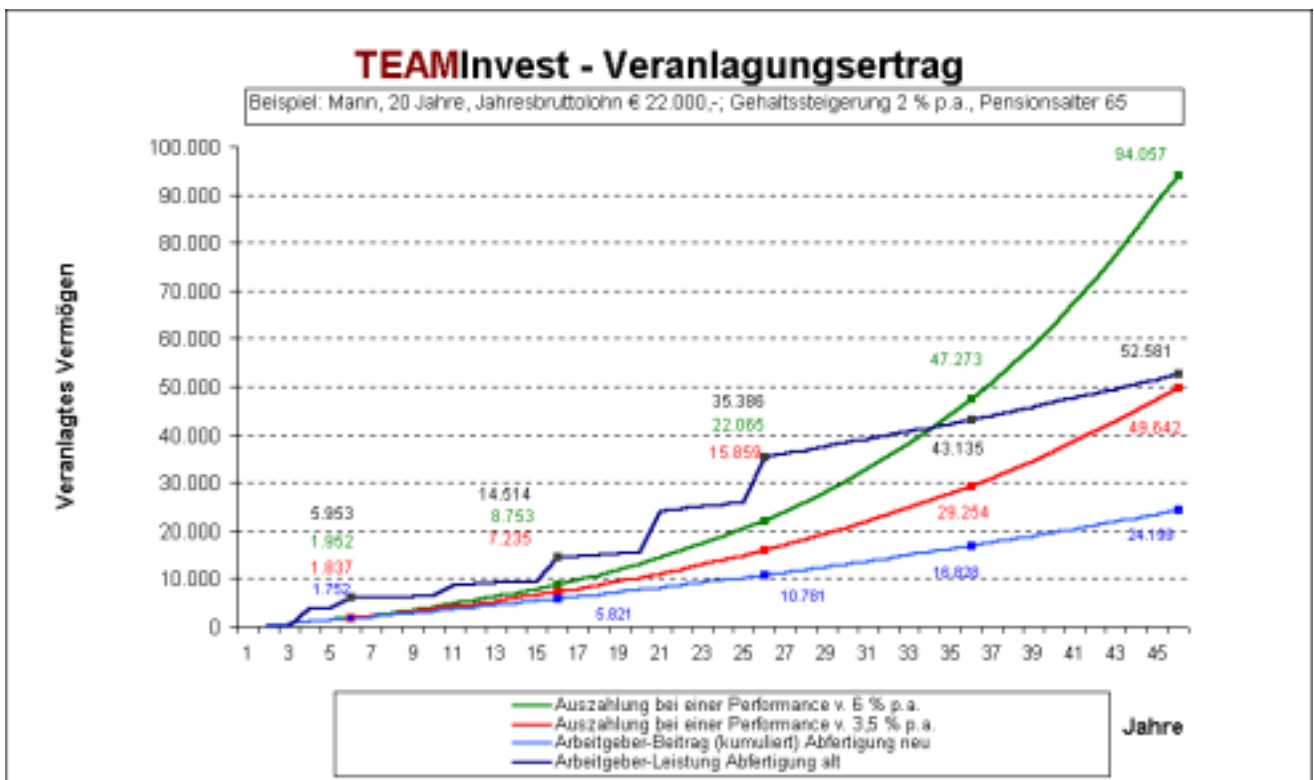
Mit unserer Auslagerungsversicherung für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen sind bereits alle Ansprüche abgedeckt.

Vorteile der Auslagerungsversicherung:

Sie brauchen keine Abfertigungsrückstellungen mehr zu bilden. Die Auslagerungsversicherung muss in der Bilanz nicht berücksichtigt werden. Die Versicherungsprämie stellt eine Betriebsausgabe dar.

DIE ABFERTIGUNGS-RÜCKDECKUNGS-VERSICHERUNG

Die Rückdeckungsversicherung sichert Ihnen bei Bedarf den Betrag, der nötig ist, um die Lücke zwischen Ihren Rückstellungen und der (den) tatsächlich auszahlenden Abfertigung(en) zu schließen.



Die im Beispiel angeführte Performance beruht auf Annahmen und kann nicht garantiert werden.

Vorteile der Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung:

Sie sichert Ihnen Ihre Liquidität sogar dann, wenn mehrere Mitarbeiter plötzlich gleichzeitig abgefertigt werden müssen. Sie geht flexibel auf Ihre individuelle Firmensituation ein (z. B. bei Vertragslaufzeiten).

Sie lagert betriebsfremde Risiken aus (z. B. den Tod des Arbeitnehmers). Sie schützt Sie vor möglichen Haftungsansprüchen aus Abfertigungsverpflichtungen nach Betriebsübergängen (lt. § 6 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz).

Wie gesagt müssen die Rückstellungen für die Abfertigung alt ab sofort nicht mehr durch Wertpapiere abgedeckt sein.

Doch Vorsicht: Durch die fehlende Rückdeckung könnten Sie schnell in finanzielle Schwierigkeiten geraten - zum Beispiel, wenn Sie auf einmal mehrere Abfertigungen gleichzeitig auszahlen müssen. Damit das nicht passiert, bietet Ihnen die Generali Gruppe zwei clevere Lösungen an.

Weitere Varianten der Betrieblichen Vorsorge der Generali Gruppe für Sie und Ihr Unternehmen:

- Die steuerfreie Zukunftssicherung nach §3 Abs. 1 Z. 15 lit. a EStG: Die einzige Möglichkeit ein steuerfreies Gehalt auszuzahlen
- Die Abfertigungsvorsorge: treffen Sie jetzt alle Maßnahmen, um in der Zukunft die Liquidität zu sichern
- Die Firmenpension: die ideale Möglichkeit steuerlich optimiert vorzusorgen
- Die Pensionskassenlösung: eine steuerlich und verwaltungstechnisch attraktive Variante der Pensionsvorsorge
- Die Arbeitnehmerschutzversicherung: bietet Schutz vor den finanziellen Belastungen durch den Ausfall einer Arbeitskraft
- Kredit- und Darlehensbesicherung: damit die finanzielle Sicherheit für Ihren Betrieb gewährleistet bleibt

Mehr darüber erfahren Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch mit Ihrem Betreuer oder mit Ihrem BusinessCoach, dem Spezialisten der Generali Gruppe für die Abfertigung neu.

Die BusinessCoaches für Ihr Unternehmen

Kundennähe und „Nahversorgung“ durch speziell ausgebildete BusinessCoaches der Generali Gruppe in ganz Österreich.

Ihre Ansprechpartner:

| | | |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Generaldirektion: | Mag. Roland Dollensky 01 53401 4534 Mag. Wilhelm Rost 01 53401 4433 | roland.dollensky@generali.at wilhelm.rost@generali.at |
| Wien: | Alfred Schirxl 01 51590 919 Michel Egbert 01 51590 613 | alfred.schirxl@generali.at egbert.michel@generali.at |
| Burgenland: | Franz Ramesmayer 02682 63146-119 | franz.ramesmayer@generali.at |
| Niederösterreich: | Karl Gutscher 02742 315-3322 | karl.gutscher@generali.at |
| Oberösterreich: | Wolfgang Mitter 0732 6926-327 Mario Klug 0732 7636-228 | wolfgang.mitter@interunfall.at mario.klug@generali.at |
| Salzburg: | Hans Feichtner 0662 8683-811 | hans.feichtner@interunfall.at |
| Kärnten-Osttirol: | Robert Gross 0463 5829-480 | robert.gross@interunfall.at |
| Steiermark: | Heinz Vollenwyder 0316 8065-384 | heinz.vollenwyder@interunfall.at |
| Tirol: | Alfred Höck 0676 82562 440 Richard Schuchter 0512 59960-3090 | alfred.hoeck@generali.at richard.schuchter@interunfall.at |
| Vorarlberg: | Kurt Karnekar 05574 4941-207 | kurt.karnekar@generali.at |

Information über alle Aspekte der betrieblichen Vorsorge bietet selbstverständlich auch das Internet:

<http://business.generali.at>

<http://business.interunfall.at>

INTERUNFALL und **GENERALI** sind Unternehmen der Generali Gruppe

